

Projekträger:

Förderverein für hör- & höresehbehinderte
Menschen im Vest Recklinghausen e. V.



Wir sind

- ☒ der Träger des Recklinghäuser Gehörlosenzentrums (GLZ)
www.glz-vest.de
- ☒ die zentrale Qualifizierungsstelle für
Taubblinden-Assistenten/-innen in NRW
- ☒ in der Bundesarbeitsgemeinschaft
der Taubblinden e. V.
www.bundesarbeitsgemeinschaft-taubblinden.de

Wir werden gefördert vom:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



⇒ Kontaktieren Sie uns:

Leitung Taubblindenassistenten-Projekt

Oerweg 38 - Haus 2
45657 Recklinghausen

Fon 0 2361 407 34 - 22

Fax 0 2361 407 34 - 30

Mobil 0 172 44 390 57

www.taubblindenassistenten.de
info@taubblindenassistenten.de



TAUB BLINDEN ASSISTENZ



Der Förderverein für hör- und sehbehinderte Menschen im Vest Recklinghausen e. V. hat das Taubblindenassistentenprojekt initiiert und damit eine Vorreiterrolle übernommen.

Der "Gemeinsame Fachausschuss Taubblind/Hörsehbehindert" (GFTB) hat Kriterien erarbeitet, die für alle Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblinden-Assistenten (TBA) in der Bundesrepublik gelten.

2008 startete das Pilotprojekt mit der ersten Qualifizierungsmaßnahme zum Taubblinden-Assistent/-in. Es wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Seit 2008 wurden in vielen Lehrgängen Taubblindenassistenten qualifiziert und vermittelt.

Was ist unsere Aufgabe?

- ☞ Wir leisten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Taubblindheit und Taubblindenassistenten und werben um Anerkennung und Unterstützung in der Gesellschaft.
- ☞ Wir entwickeln das Berufsbild der Taubblindenassistenten ständig weiter, um eine optimale Ausbildung zu absolvieren.
- ☞ Wir qualifizieren und vermitteln Assistenten für taubblinde Menschen.

Warum brauchen Taubblinde besonders geschulte Assistenten?

Taubblindheit ist eine Kopplung zweier Sinnesbehinderungen. Die Fernsinne „Hören“ und „Sehen“ sind geschädigt.

Dies bedeutet für die Betroffenen, dass der Ausfall des einen Sinnes nicht durch den anderen ausgeglichen werden kann.

Taubblinde Menschen müssen und wollen auf Assistenten/-innen zugreifen können, denn dadurch ist Kommunikation und Mobilität gewährleistet. Daraus resultierend wird Einsamkeit und soziale Isolation vermieden, das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit entwickelt und somit Zuversicht und Lebensfreude erhalten.

Die qualifizierten Assistenten sind Begleiter für den Alltag!

Sie unterstützen taubblinde Menschen in allen Lebensbereichen:

- ➔ bei Arztbesuchen und Behördengängen
- ➔ bei Selbsthilfegruppentreffen anderer Betroffener
- ➔ bei Besuchen von Freunden und Verwandten
- ➔ bei unterschiedlichsten Freizeitaktivitäten
- ➔ bei Stadtbummel und Einkauf

Wer kann Taubblinden-Assistent/-in werden?

Hörende, schwerhörige, oder auch gehörlose Menschen, die Grundkenntnisse der „Deutschen Gebärdensprache“ und Interesse an der Arbeit mit taubblinden Menschen haben.

Was lernen die Assistenten/-innen?

- ✍ Taubblindenspezifische Kommunikationsformen (Deutsche Gebärdensprache, taktile Gebärden, Lormen, Braille, haptische Zeichen)
- ✍ Grundlagenwissen in Psychologie, Medizin und Recht
- ✍ Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fähigkeiten
- ✍ Assistentenselbstverständnis
- ✍ Taubblindenspezifische Hilfsmittel und diese einzusetzen

Taubblinden-Assistenten passen sich den Bedürfnissen ihrer Kunden an und kommunizieren mit ihnen in der von ihnen bevorzugten Kommunikationsform.

Außerdem verfügen sie über die Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich Führtechniken bei der Begleitung taubblinder Menschen.

Die Taubblinden-Assistenz ist ein Arbeitsbereich sowohl für gehörlose und schwerhörige als auch hörende Menschen. Derzeit arbeiten viele Assistenten gegen eine Aufwandsentschädigung, weil die Bezahlung der Assistenzdienstleistung nicht gesetzlich geregelt ist.

